

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/233**

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.10.2020
Bearb.:	Silva Schröder	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Silva Schröder		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	19.10.2020	öffentlich
Hauptausschuss	26.10.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	28.10.2020	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Anmeldung von Investitionsmitteln im Haushaltsjahr 2021; hier: Sanierung des ehemaligen Müllerhauses

### **Sach- und Rechtslage:**

Nachdem die Stadtvertreterversammlung im November 2019 beschlossen hatte, den Umbau des ehemaligen Müllerhauses im Jahr 2020 durchzuführen (Beschlussvorlage 2019/280), wurde in mehreren Gesprächen mit dem Landesministerium deutlich, dass es möglich sein sollte, Fördermittel über das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) für diese Maßnahme zu erhalten.

Für den notwendigen Förderantrag ist es unter anderem notwendig, dass die Stadt Kappeln die Finanzierung für die Durchführung der Maßnahme und Übernahme der laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten beschließt.

Da sich aufgrund der Förderung die Maßnahme in das Jahr 2021 verschiebt, sollen die bisher bereitgestellten Mittel in das Jahr 2021 haushalterisch übertragen werden.

Die Mittelbereitstellung in Höhe von 580.000 € im Jahr 2020 bezog sich allein auf die Kostenschätzung zur Sanierung des Müllerhauses. Die für die Förderung zugrunde liegende Kostenschätzung beinhaltet nun auch den Bau eines öffentlichen, barrierefreien Toilettengebäudes, Anschaffung von Fahrradstellbügeln und die Befestigung der Fahrradstellfläche, sowie die Befestigung des zentralen Vorplatzes zwischen Müllerhaus, Mühle und Schweinestall. Darum schlägt die Verwaltung vor, die Differenz in Höhe von 120.000 € zusätzlich zu den zu übertragenden Mitteln in den Haushalt 2021 einzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 2/57500.785120  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertreterversammlung beschließt:

Die für die Sanierung des Müllerhauses und Herstellung der o.g. Maßnahmen werden, die im Haushalt 2020 verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und zusätzlich für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt.

Für die laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten werden entsprechende Finanzmittel jährlich im jeweiligen Finanzplan der Stadt Kappeln bereitgestellt.